

## A. Ausgangslage

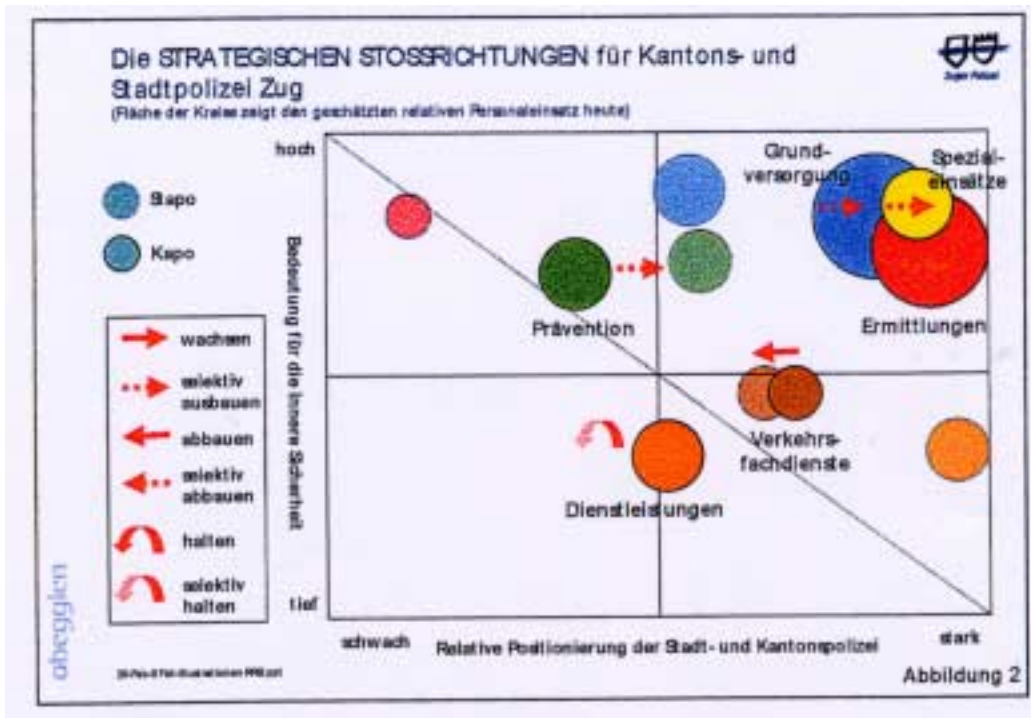
Mit Brief vom 24. Oktober 2000 haben der Regierungsrat des Kantons Zug und der Stadtrat von Zug den Kommandanten der Kantonspolizei und den Kommandanten der Stadtpolizei beauftragt, in gemeinsamer Arbeit abzuklären, wie im Kanton Zug ein zeitgemässer Sicherheitsstandard mit effizienten Polizeistrukturen zu gewährleisten sei. Für die Abklärungen war arbeitshypothetisch davon auszugehen, dass (a) die Polizei im Kanton Zug unter eine einzige Führung gestellt werden sollte und (b) keine Strukturen der heutigen Organisationen zu berücksichtigen sind, mit Ausnahme des Personalbestandes der beiden Korps und der bestehenden Infrastruktur (sog. Planung auf der grünen Wiese). Die Bedürfnisse der Stadt Zug waren dabei besonders zu beachten. Die Kommandanten haben sich in ihrer Arbeitsgruppe mit je einem weiteren Polizeioffizier aus ihren Korps verstärkt und sich durch die Firma Abegglen Management Partners AG, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit im Kanton Zug und auf nationaler Ebene über einschlägige Erfahrung im Polizeibereich verfügt, unterstützen lassen. Am 30 Januar 2001 wurde der Schlussbericht durch die beiden Kommandanten dem Regierungsrat und dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung präsentiert und abgegeben.

## B. Strategische Stossrichtungen für eine Zuger Polizei

Basierend auf einer umfassenden Beurteilung der Ausgangslage und der künftigen Entwicklungen der relevanten gesellschaftlichen, demographischen und sicherheitsrelevanten Parametern im Kanton Zug wurden für die polizeiliche Tätigkeit im Kanton Zug strategische Geschäftsfelder gebildet:



Diese strategischen Geschäftsfelder wurden in einem Portfolio positioniert. Die horizontale Achse dieses Portfolios stellt die "Relative Positionierung der Kantons- und der Stadtpolizei", d.h. also ihre relative Wettbewerbsstärke dar. Die Vertikale Position eines Geschäftsfeldes zeigt die Beurteilung seiner Bedeutung für die innere Sicherheit. Ausgehend von einem "Ist Portfolio" wurden die einzelnen Strategien festgelegt und beschrieben:



Die strategischen Stossrichtungen können für jedes strategische Geschäftsfeld (SGF) wie folgt zusammengefasst werden (vgl. auch Abbildung 3):

1. SGF "Prävention": Präventionsarbeit an erste Stelle aller polizeilichen Arbeit stellen. Eine sichtbare und konstante Präsenz aufbauen, Verbrechen und Unfälle verhindern, Vertrauen schaffen und Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung steigern, Ortskenntnisse in die Polizeiarbeit einbringen.
2. SGF "Grundversorgung": Sicherstellen der polizeilichen Grundversorgung (wozu auch die Verkehrspolizei gehört) im ganzen Kantonsgebiet. Leistungsniveau und Präsenz für den Bürger wahrnehmbar erhöhen. 24-Stunden Einsatzbereitschaft gewährleisten. Die Sicherheit in polizeilich sensiblen Gebieten (Lorzenstadt) erhöhen.
3. SGF "Ermittlungen": Leistungsstand der heutigen Kriminalpolizei in Ermittlung und Fahndung ausbauen. Den steigenden und rasch ändernden Anforderungen

in der Kriminalitätsbekämpfung künftig gerecht werden. Den Mitteleinsatz erhöhen und Rahmenbedingungen verbessern, um die Position zu halten.

4. SGF "Spezialeinsätze": Professionelle Einsatzformationen in einer Organisationseinheit zusammenfassen. Mit Zentralisierung Ressourcen zu Gunsten anderer SGF schaffen, um dort temporäre Schwergewichte bilden zu können. Die Planungsaufgaben bei Grossereignissen und Aktionen nach Innen und Aussen wahrnehmen und die Ausbildungseinheit für die polizeitechnische Ausbildung zugunsten des ganzen Korps bereitstellen.
5. SGF "Dienstleistungen": Alle polizeilichen und polizeinahen Dienstleistungen, für die eine 24-Stunden-Präsenz erforderlich ist, in der Zuger Polizei zusammenfassen. Mit einer 24-Stunden-Einsatzzentrale die Alarmkoordination gewährleisten. Keine anderen polizeifremden Dienstleistungen mehr erbringen.
6. SGF "Verkehrsfachdienste": Alle Bereiche von Verkehrstechnik und Signalisation in ein eigenes Kompetenzzentrum eingliedern und die Koordination verkehrspolizeilicher, ökologischer, baulicher und volkswirtschaftlicher Anliegen zwischen den einzelnen beteiligten Behörden verbessern. Dieses SGF soll inskünftig nicht mehr durch die Polizei geführt werden, sondern durch andere kantonale oder städtische Behörden.

